Landeshaupts  – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0087/16	<b>Datum</b> 09.03.2016
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	03.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.05.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

### Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg"

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 481-1 "Iltisweg" wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
  - im Norden: durch die Süd und Westgrenzen des Flurstückes 6044/2 und der Westgrenze des Flurstückes 6044/1 der Flur 466 sowie einer lotrecht zur Westgrenze verlaufenden Geraden im Flurstück 6063/1, beginnend 35 m nördlich des westlichen Schnittpunkt der Flurstücke 6044/2 und 6062/1 der Flur 466,
  - -im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 6061/1 und 6060/10 der Flur 466 sowie deren südliche Verlängerung im Flurstück 8368/1 der Flur 476,
  - -im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 6063/17, 6063/18 und 6063/19 der Flur 466, die Westgrenzen der Flurstücke 6063/20 und 6061/2 der Flur 466, die Nord- und Westgrenze des Flurstückes 8366/1 der Flur 476 sowie die Nordgrenze des Flurstückes 2 (Beyendorfer Straße) der Flur 476,
  - -im Westen: durch eine parallel zum Iltisweg verlaufende Gerade im Flurstück 6063/1 der Flur 466, beginnend im nördlichen Schnittpunkt der Flurstücke 10201 und 6063/17 der Flur 466.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Von der Änderung des Geltungsbereiches betroffene Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisatio	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt Nr		Н	aushaltskonsolidierur	ngsmaß	nahme			
			ja, Nr.				nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Aus	swirkungen auf den E	rgebnis	haushalt			
		JA		NEIN			Х	
Δ Fraehni	snlanung/Kons	sumtiver Haushalt						
_	ckungskreis:							
		I. Aufv	vand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davoi				
20				veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
Summe:								
		II Entropy (in	ld Cono Audianuma)					
		II. Ertrag (In	kl. Sopo Auflösung)	1	dav	(OD		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20				100000	g.			
20								
20								
20								
Summe:								
B. Investiti	onsplanung							
Investition	•							
Investition	sgruppe:							
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlunge	en - aes	amt)			
labr	Euro		Sachkonto	dayı		on on		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt	Be	darf	
20								
20								
20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (Ei	inzahlungen - Fördern	nittel un	d Drittmi	ttel)		
				dav				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veran	schlagt		darf	
20								
20								
20								
	<del></del>							

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo							
Jahr Euro		Kostenstelle	Sachkonto		davon		
				veranschlagt	Bedarf		
20							
20							
20							
20							
Summe:							
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigunge	en (VE)			
Jahr	Euro	Euro Kostenstelle Sachkonto		da	davon		
Jani	Luio	Rosteristerie	Gacrikonto	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:							
20							
für							
20							
20							
20							
Summe:							
			(DC0470/00) (	Pagaményant			
hio 60		/. Erheblichkeitsgre	enze (DS0178/09) (	sesamtwert			
<b>—</b>	rsd. € (Sammelp	•					
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)	□ Anlaga (	Prundootzhooohlugo N	lr.		
				Grundsatzbeschluss N Kostenberechnung	II.		
	lio € (erhebliche	e finanzielle Bedeutu		Costeriberechilding			
	iio. e (emebliche	inianzielle bedeutd	· —	Virtschaftlichkeitsverg	leich		
				olgekostenberechnur			
			/ illage i	olgenosteribereerinar	<u>'9</u>		
C. Anlage	vermögen						
_	nsnummer:				Anlage neu		
Buchwert	in €:				JA		
Datum Inl	petriebnahme:				<u> </u>		
		Auswirkungen a	auf das Anlagever	mögen			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte an	kreuzen		
Jani	Luio	Rosteristerie	Gacrikonto	Zugang	Abgang		
20							
			·. In	L 1 16 A I			
federführendes		Sachbearbe Annika Bruh		Interschrift AL leide Grosche			
Amt 61		Tel.: 5389	"'  ''	leide Olosche			
		1.5 0000					
Verantwor	tliche(r)						
Beigeordnete(r) VI Unterschrift Dr. Scheidemann							
	1						

Termin für die Beschlusskontrolle 01.07.2016

### Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 02.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481-1 "Iltisweg". Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Wohnbebauung auf einer zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Notwendigkeit eines Regenwasserrückhaltebeckens erkennbar, dessen Festsetzung im Norden des Plangebietes eine Vergrößerung des räumlichen Geltungsbereiches erfordert.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 16.12.2014 bis zum 30.01.2015.

Am 19.03.2015 wurde eine Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen (DS0086/16) soll die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen und damit die Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

#### Anlagen:

DS0087/16 Anlage 1 Lageplan DS0087/16 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf DS0087/16 Anlage 3 Begründung